

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für die Teilnahme am "Refraktivmanager*innen Workshop" am 28.11.2026

§ 1

Gegenstand der Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer verpflichtet sich, am 28.11.2026 in Aschaffenburg an der Veranstaltung „Refraktivmanager*innen Workshop“ aktiv teilzunehmen.

Der Refraktivmanager*innen Workshop ist eine jährlich stattfindende, wissenschaftliche Veranstaltung, die von Alcon Deutschland GmbH („Alcon“) organisiert und durchgeführt wird. (je nach Region)

Der Teilnehmer und Alcon haben die Leistung nach den Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“ sowie des Kodex des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Ärzten, Apothekern und anderen Angehörigen medizinischer Fachkreise in der jeweils aktuellen Version überprüft. Die Leistung wird nach den eben genannten Grundsätzen abgewickelt. Die dort genannten Grundsätze des Trennungs-, Transparenz-, Dokumentations- und Äquivalenzprinzips werden eingehalten.

§ 2

Zusicherungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer sichert zu, dass das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen weder gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Vorschriften des Dienstherrn des Teilnehmers, noch gegen berufsrechtliche Vorschriften, und insbesondere nicht gegen die Regelungen des StGB, des HWG und weiterer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften, den Verhaltenskodex der Mitglieder des AKG e. V., den EucoMed Guidelines oder andere einschlägige Kodizes verstoßen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinem Dienstherrn die Teilnahme am „Refraktiv- Workshop“ gemäß diesen Teilnahmebedingungen anzuzeigen und, sofern erforderlich, genehmigen zu lassen. Die ordnungsgemäße Anzeige und, falls erforderlich, das Vorliegen der Genehmigung des Dienstherrn wird durch die Annahme dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich versichert. Sofern die erforderliche Genehmigung zum Zeitpunkt des Akzeptierens dieser Teilnahmebedingungen dem Teilnehmer noch nicht vorliegt, gilt Folgendes: in diesem Fall ist der Teilnahmevertrag aufschiebend bedingt und tritt erst zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung in Kraft. Falls der Dienstherr die erforderliche Genehmigung verweigert, wird der Teilnehmer Alcon umgehend darüber informieren. In diesem Fall wird die Teilnahme widerrufen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

Der Teilnehmer erhält keine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der in § 1 genannten Veranstaltung. Die anfallenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten im Rahmen der Teilnahme trägt Alcon.

§ 4

Anti-Korruption und Leistungsunabhängigkeit

Die Parteien sind sich des strengen rechtlichen Maßstabs bewusst, den die geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere die Regeln des Strafrechts und die Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen, den Parteien auferlegen. Deshalb vereinbaren und bestätigen die Parteien Folgendes: Die Gewährung der geplanten Leistungen nach § 1 erfolgt unabhängig von jeglichen Umsatzgeschäften zwischen dem Teilnehmer und Alcon. Alcon verbindet mit dieser Vereinbarung keinerlei Erwartungen in Bezug auf das Verhalten des Teilnehmers bei der Verordnung oder beim Bezug von Produkten oder bei der Zuführung von Patienten. Der Teilnehmer wiederum wird bei der Verordnung oder beim Bezug von Produkten oder bei der Zuführung von Patienten völlig unabhängig von den vertragsgegenständlichen Leistungen entscheiden.

Alcon und der Teilnehmer sind sich überdies der besonderen Anforderungen bewusst, welche die Regelung der Verbände und der globalen Organisationen von Alcon über die „Compliance“ an die Zusammenarbeit von Ärzten und Industrie stellen. Beide Parteien sind fest entschlossen, diese Regeln präzise zu beachten.

§ 5

Verschwiegenheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden vertraulichen, geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Der Teilnehmer wird ihm gegebenenfalls übergebene Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und auf Verlangen an Alcon zurückgeben.

Diese Vorgabe gilt für die Dauer von 3 Jahren nach der Durchführung der Veranstaltung und betrifft explizit nicht die im Rahmen der Veranstaltung vorgestellten Inhalte bzw. übergebenen Unterlagen.

§ 6

Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist Alcon ein wichtiges Anliegen. Alcon behandelt alle personenbezogenen Daten streng vertraulich und strikt nach den Vorgaben des deutschen und europäischen Datenschutzrechts. Demnach ist Alcon Deutschland GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 17, 79100 Freiburg auch allein verantwortlich für die Datenverarbeitung. Bei Rückfragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder zur Ausübung der diesbezüglichen Betroffenenrechte hat der Teilnehmer die Möglichkeit, sich per Mail an folgende Adresse zu wenden: anfragen.datenschutz@alcon.com. Alternativ kann sich der Teilnehmer auch postalisch an die oben genannte Adresse wenden. Die vom Teilnehmer im Rahmen der Anmeldung eingegebenen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Kontaktdaten und Daten zum Zwecke der Buchung der Reise) erhebt Alcon ausschließlich zum Zweck der Registrierung, Rechnungsstellung und Kommunikation zu organisatorischen Informationen und Details der Veranstaltung einschließlich einer Bestätigungsmail, dass die Anmeldung erfolgreich gewesen ist. Für die Reiseverwaltung bzw. Hotelbuchung hat Alcon einen Dienstleister eingeschaltet, dem Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Der Teilnehmer hat gegenüber Alcon im gesetzlichen Umfang folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit. Der Teilnehmer hat zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Alcon zu beschweren.

§ 7

Bild- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung (nur während des wissenschaftlichen Programms und in den Pausen, nicht bei den Abendveranstaltungen) werden gegebenenfalls Fotos der Teilnehmer gemacht. Mit der Zustimmung zu diesen AGB erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass Aufnahmen auf denen er zu erkennen ist, von Alcon genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer räumt Alcon und den mit Alcon verbundenen Unternehmen das Recht ein, die erstellten Bild- und Tonaufnahmen ganz oder auszugsweise in bearbeiteter und unbearbeiteter Form zeitlich und inhaltlich unbegrenzt für folgende Zwecke zu verwenden:

- **Werbung durch Alcon**
- **für Alcon-interne Zwecke und Veranstaltungen**

Diese Einräumung von Rechten gilt weltweit/europaweit nur für Deutschland und für folgende Medien:

- **Print (insbesondere Werbung in der ophthalmologischen Fachpresse)**
- **Internet (incl. soziale Medien).**

Sofern der Teilnehmer mit der Anfertigung der Fotos bzw. deren anschließender Verwendung im oben genannten Rahmen nicht einverstanden ist, wird er sich vorab (spätestens unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung) per E-Mail an simone.lamprecht@alcon.com mit Alcon in Verbindung setzen und mitteilen, dass er mit der Verwendung nicht einverstanden ist.

§ 8

Vigilanz / Meldung von unerwünschten Ereignissen und Produktreklamationen

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist Alcon verpflichtet Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Vorkommnisse zu Medizinprodukten an die zuständigen Behörden zu melden. Damit Alcon dieser Meldeverpflichtung nachkommen kann, soll der Teilnehmer alle bei ihm eingehenden unerwünschten Ereignisse und Qualitätsreklamationen innerhalb eines Werktages an folgende Kontaktadresse von Alcon weiterleiten: Alcon Deutschland GmbH, Abteilung Vigilanz, Heinrich-von-Stephan-Straße 17, 79100 Freiburg, Tel.: +49 (0)761 1304 422, Fax: +49 (0)761 1304 340, E-Mail: qa.complaints@alcon.com

§ 9

Schlussbestimmungen

Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschem Recht. Gerichtsstand für alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten ist Freiburg im Breisgau. Der Teilnehmer akzeptiert die Teilnahmebedingungen verbindlich durch das Anklicken des entsprechenden Buttons auf der Website.

Diese Teilnahmebedingungen stellen die gesamte vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmevereinbarungen bedürfen der Schriftform. Auch die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht betroffen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.